

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Prozessmanagement
2. Leasingpakete
3. Nutzungsüberlassung
4. Störfallmanagement, Rücknahmegarantie und Arbeitgeber-Ratenschutz
5. Änderung der Dienstleistungsbedingungen
6. Andienungsrecht
7. Abwicklung des Leasingendes eines Einzelabrufs
8. Pauschalbesteuerung des geldwerten Vorteils nach Beendigung des Einzelabrufes
9. Vergütung
10. Geltungsdauer
11. Marketing
12. Keine Rechts- und Steuerberatung sowie Haftungsfreistellung
13. Geheimhaltung
14. Datenschutz

 Neu ab
1.3.2022

Vorwort

Wir, die BusinessBike GmbH, Parkstraße 8, 91413 Neustadt a. d. Aisch, bieten Ihnen mit dem von uns entwickelten Konzept BusinessBike die Möglichkeit, über eine Online-Applikation (nachfolgend „Portal“ genannt) ein Dienstrad für sich oder Ihre Arbeitnehmer zu leasen.

Konzept BusinessBike

Im Rahmen des Konzeptes BusinessBike schließen Sie als Arbeitgeber mit unserem Leasingpartner (nachfolgend „Leasinggeber“ genannt) einen rechtswirksamen Rahmen-Leasingvertrag ab. Daraufhin leasen Sie vom Leasinggeber ein Dienstrad nach den Wünschen Ihres jeweiligen Arbeitnehmers mittels Einzel-Leasingvertrag (nachfolgend „Einzelabruf“ genannt). Sie werden somit Leasingnehmer. Im Zuge des Einzelabrufs vereinbaren Sie mit Ihrem Arbeitnehmer die Überlassung des Dienstrades an den Arbeitnehmer (nachfolgend „Nutzer“ genannt). Die gesamte Abwicklung dieses Dienstradleasings vom Beginn bis hin zur Beendigung erfolgt hierbei online über unser Portal.

Vor Unterzeichnung des Rahmen-Leasingvertrags für Ihr Unternehmen akzeptieren Sie im Portal die nachfolgenden Dienstleistungsbedingungen über die Abwicklung des Konzeptes BusinessBike:

1. Prozessmanagement

1.1 Unterstützung

Wir verpflichten uns, die Abwicklung und Koordination des Leasings von Diensträdern für Sie durchzuführen. Wir unterstützen Sie in allen Phasen des Konzeptes BusinessBike u. a. mit unserem Portal auf der sogenannten Partner- und Vertragsebene. Insbesondere unterstützen wir Sie auf Partnerebene bei der Einführungs- und Betreuungsphase sowie auf Vertragsebene zu Beginn, während und zum Ende einer Leasingphase eines Einzelabrufes.

Wir begleiten Sie somit während des gesamten Leasingprozesses und stehen Ihnen bei Fragen, Problemen, aber auch für Verbesserungsvorschläge oder Kritik als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unsere Dienstleistungen zur Abwicklung des Leasings umfassen insbesondere die folgenden Leistungen:

1.1.1 Auf Partnerebene

1.1.1.1 Einführungsphase

Die Einführungsphase dient Ihnen, um BusinessBike schnell, einfach und koordiniert im Unternehmen zu implementieren. Die Einführungsphase unterteilt sich wie folgt in drei Abschnitte:

- **Rahmen-Leasingvertrag vorbereiten**

Im ersten Abschnitt wird der Rahmen-Leasingvertrag von Ihnen vorbereitet. Hierbei legen Sie einen oder mehrere Standorte Ihres Unternehmens (für jedes eigenständige Unternehmen wird ein separater Rahmen-Leasingvertrag benötigt) mit der jeweiligen Anzahl von Mitarbeitern sowie der voraussichtlichen Anzahl von Rädern, die geleast werden sollen, an.

Des Weiteren werden die Zahlungsart sowie ggf. die Bankverbindung benötigt. Zu Ihren Steuerdaten fragen wir Sie, ob und in welcher Höhe Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind (i. d. Regel 100%), dies ist später für die Ermittlung der genauen Gehaltsumwandlung pro Nutzer und Rad notwendig.

Sie können zudem Mitarbeiter für administrative Tätigkeiten (z. B. Pflege der Unternehmensstammdaten) und/oder Routineaufgaben (z. B. Prüfung der Nutzerberechtigung) bevollmächtigen. Mehr zu Vollmachten finden Sie unter Ziffer 1.2.

- **Rahmen-Leasingvertrag unterzeichnen**

Sobald Sie alle relevanten Unternehmensdaten aus dem ersten Abschnitt abgesendet haben, wird Ihnen im zweiten Abschnitt der Rahmen-Leasingvertrag zur Unterzeichnung vorgelegt.

Hierbei teilen wir Ihnen den/die aus öffentlichen Registern (z. B. Handelsregister) gewonnenen Zeichner (z. B. gesetzlicher Vertreter wie Geschäftsführer oder Prokuristen) sowie die jeweilige Zeichnungsvollmacht (z. B. einzeln oder gemeinschaftlich) mit, um Ihnen darzulegen, wer den Rahmen-Leasingvertrag rechtskräftig unterzeichnen darf.

Nachdem Sie die oder den Zeichner ausgewählt haben, werden oder wird diese/r automatisch via E-Mail zur Unterzeichnung im Portal aufgefordert. Mit einer Mobile-PIN, welche den oder dem Zeichner/n zugestellt wird, unterzeichnen der oder die Zeichner den Rahmen-Leasingvertrag digital und legitimiert/legitimieren sich.

- **Startklar machen**

Nachdem der Rahmen-Leasingvertrag unterzeichnet wurde, können Sie die Leasingpakete (mehr dazu unter Ziffer 2) sowie die Nutzungsüberlassung (mehr dazu unter Ziffer 3) festlegen und Ihr Firmenportal konfigurieren (z. B. mit eigenem Firmenlogo).

Anschließend werden für Sie ein Link und ein QR-Code zum firmeneigenen Portal generiert. Mit diesem Link oder QR-Code zum Portal können Sie Ihre potenziellen Nutzer informieren (z. B. per E-Mail, Firmen-Intranet).

1.1.1.2 Betreuungsphase

Während der Betreuungsphase unterstützen wir Sie persönlich oder über unser Portal wie folgt:

- **Verwaltung und Bearbeitung von Leasingvorgängen**

Die Verwaltung und Bearbeitung von Leasingvorgängen findet im Portal über das sogenannte Dashboard statt. Hierbei können Ihre bevollmächtigten Mitarbeiter z. B. die Nutzungsberechtigung prüfen oder Bestellungen auslösen bzw. Reports (z. B. für die Lohnabrechnungen) erstellen.

- **Stammdatenpflege**

Hier können Ihre bevollmächtigten Mitarbeiter die Anpassungen von Unternehmensstammdaten vornehmen, wie z. B. Erteilung oder Löschung von Vollmachten, Änderungen der Nutzungsüberlassung, der Leasingpakete oder der Portalkonfigurationen.

- **Auskünfte**

Gerne unterstützen wir Sie auch telefonisch oder schriftlich zu Ihren Anliegen, welche nicht über das Portal gelöst werden können. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir ausschließlich nur bevollmächtigten Mitarbeitern oder Nutzern im Rahmen ihres Berechtigungsumfangs Auskunft erteilen können.

1.1.2 Auf Vertragsebene

1.1.2.1 Zu Beginn der Leasingphase

Unter Beginn der Leasingphase sind die einzelnen Schritte von der Nutzerberechtigung über das Angebot bis zur Bestellung mit anschließender Übernahme und Abrechnung des BusinessBikes beschrieben.

- **Allgemein**

Über den Portallink oder QR-Code hat der potenzielle Nutzer die Möglichkeit, sich vollumfänglich über das BusinessBike-Konzept (z. B. Nutzungsüberlassung, Bedingungen des Arbeitgebers, Ablauf etc.), welches Sie als Arbeitgeber anbieten, zu informieren.

- **Quickstart**

Nachdem der interessierte Nutzer sich über das BusinessBike-Konzept vollumfänglich informiert hat, erstellt dieser, soweit noch nicht vorhanden, seinen persönlichen Account im Portal. In digitaler Form kann der interessierte Nutzer daraufhin einen Antrag auf Nutzungsüberlassung bei Ihnen als Arbeitgeber stellen (Quickstart machen).

Der Antrag auf Nutzungsüberlassung wird von Ihnen als Arbeitgeber geprüft (Quickstart prüfen). Der Nutzer wird über das Ergebnis der Prüfung informiert. Nur bei einer positiven Prüfung erhält der Nutzer von Ihnen die einmalige Vollmacht, ein Angebot für ein BusinessBike, in dem von Ihnen als Arbeitgeber vorgegebenen Rahmen (Dienstbedingungen), einholen zu dürfen, die Bestellung freizugeben und die Übernahme zu bestätigen.

Die einmalige Vollmacht kann jederzeit vor der Freigabe der Bestellung durch den bevollmächtigten Nutzer von Ihnen widerrufen werden. Der genehmigte Antrag auf Nutzungsüberlassung (der Quickstart) hat eine befristete Gültigkeit ab dem Zeitpunkt der Genehmigung durch den Arbeitgeber. Die Gültigkeit endet mit Ablauf der Gültigkeitsfrist oder durch Erfassung des Angebotes durch einen BusinessBike-Fachhändler. Das Ende bzw. die Dauer der Gültigkeitsfrist wird Ihnen als Arbeitgeber und dem Nutzer per Email mitgeteilt.

Sollte es dem interessierten Nutzer nicht möglich sein, einen persönlichen Account zu erstellen und einen Quickstart zu machen, können Sie dem interessierten Nutzer Ihre Arbeitgeber-ID aushändigen. Damit ist es ihm ebenfalls möglich, ein Angebot bei einem BusinessBike-Fachhändler einzuholen. Die Freigabe der Bestellung erfolgt dann über Sie als Arbeitgeber. Mit Freigabe der Bestellung durch Sie erhält der Nutzer lediglich die Vollmacht, die Übernahme des BusinessBikes zu bestätigen.

- **Angebot**

Der BusinessBike-Fachhändler kann nur ein Angebot in dem von Ihnen vorgegebenen Rahmen (Dienstbedingungen) unterbreiten. Ein vom BusinessBike-Fachhändler unterbreitetes Angebot hat eine befristete Gültigkeit ab dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe durch den BusinessBike-Fachhändler. Innerhalb der Gültigkeitsfrist muss der Nutzer, oder im Falle ohne Quickstart Sie als Arbeitgeber, die Bestellung freigeben. Das Ende bzw. die Dauer der Gültigkeitsfrist wird Ihnen als Arbeitgeber, dem BusinessBike-Fachhändler und dem Nutzer per Email mitgeteilt.

Das von einem BusinessBike-Fachhändler unterbreitete Angebot über ein BusinessBike kann vor der Bestellung jederzeit reklamiert oder storniert werden. Eine Reklamation oder Stornierung hat keinen Einfluss auf die Vollmacht, die der Nutzer ggf. von Ihnen erhalten hat. Im Falle einer Reklamation muss der BusinessBike-Fachhändler über den Grund der Reklamation informiert werden und erhält die Möglichkeit, das Angebot zu ändern, um es nochmals unterbreiten zu dürfen.

Bei einer Stornierung muss ebenfalls der Grund der Stornierung genannt werden. Der BusinessBike-Fachhändler wird lediglich über die Stornierung informiert. Anschließend kann ein neues Angebot durch den Nutzer eingeholt werden.

- **Bestellung**

Auf Basis des unterbreiteten Angebots kann der bevollmächtigte Nutzer (mit Quickstart) die Bestellung für das BusinessBike freigeben. Bei einem Angebot, das einem nicht bevollmächtigten Nutzer (ohne Quickstart) unterbreitet wurde, können nur Sie die Bestellung für das BusinessBike freigeben.

Mit Freigabe der Bestellung wird der rechtsverbindliche Antrag auf Abschluss eines Einzelabrufes zwischen dem Leasinggeber und Ihnen in elektronischer Form erzeugt. Der Leasinggeber löst daraufhin durch uns die Bestellung des BusinessBikes beim BusinessBike-Fachhändler aus.

- **Terminvereinbarung**

Sollte das BusinessBike noch nicht sofort mitnahmebereit sein, vereinbart der BusinessBike-Fachhändler mit dem Nutzer einen Abholtermin. Bei einer Lieferung des BusinessBikes teilt der BusinessBike-Fachhändler das Lieferdatum mit.

- **Übernahme (stationärer BusinessBike-Fachhändler)**

Wurde das BusinessBike bei einem stationären BusinessBike-Fachhändler bestellt, erhalten der Nutzer und Sie nach Bestellung und Terminfindung im Portal einen Übernahmecode zur Abholung des BusinessBikes beim BusinessBike-Fachhändler.

Der BusinessBike-Fachhändler identifiziert bei Abholung den berechtigten und bevollmächtigten Nutzer anhand seines Personalausweises oder Reisepasses.

Der BusinessBike-Fachhändler übergibt das BusinessBike an den Nutzer und weist diesen ein. Der Nutzer ist verpflichtet, das BusinessBike sorgfältig zu untersuchen, und bestätigt bei Mangelfreiheit die vertragsgemäße und mangelfreie Übernahme durch Übergabe des an ihn übermittelten Übernahmecodes an den BusinessBike-Fachhändler.

Mit der Bestätigung erklärt der bevollmächtigte Nutzer in Ihrem Namen das BusinessBike zum Übernahmedatum neu, mangelfrei, funktionsfähig und der Beschreibung im Einzelabruf entsprechend übernommen zu haben. Diese Erklärung ist für Sie rechtsverbindlich.

Mit Übernahme werden zudem die Rahmennummer, das Übernahmedatum, die Einweisung und die Legitimation durch den BusinessBike-Fachhändler dokumentiert.

Sollte das BusinessBike nach sorgfältiger Untersuchung durch den Nutzer Mängel aufweisen, sind diese unverzüglich gegenüber dem BusinessBike-Fachhändler anzuzeigen.

- **Lieferung (Direktversender oder Online-BusinessBike-Fachhändler)**

Wurde das BusinessBike bei einem Direktversender oder Online-BusinessBike-Fachhändler bestellt, so erfolgt die Lieferung ausschließlich an die im Antrag auf Nutzungsüberlassung genannte Adresse des Nutzers.

Das BusinessBike muss gemäß der Betriebsanleitung montiert werden. Innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung muss der bevollmächtigte Nutzer oder Sie die vertragsgemäße und mangelfreie Übernahme sowie die Funktionsfähigkeit des BusinessBikes im Portal bestätigen.

Mit der Bestätigung erklären Sie oder der bevollmächtigte Nutzer in Ihrem Namen, das BusinessBike zum Übernahmedatum neu, mangelfrei, funktionsfähig und der Beschreibung im Einzelabruf entsprechend übernommen zu haben. Diese Erklärung ist für Sie rechtsverbindlich.

Sollte das BusinessBike nach sorgfältiger Untersuchung durch den Nutzer Mängel aufweisen, sind diese unverzüglich gegenüber dem BusinessBike-Fachhändler anzuzeigen.

- **Abrechnung**

Nach erfolgter Abrechnung durch den BusinessBike-Fachhändler werden wir die Lieferantenrechnung an den Leasinggeber weiterleiten.

Der Leasinggeber bezahlt die Rechnung des BusinessBike-Fachhändlers und übersendet Ihnen ein Abrechnungsschreiben.

1.1.2.2 Während der Leasingphase

Während der Leasingphase kann es zu folgenden Ereignissen kommen, welche hier beschrieben werden:

- **Schadensfälle**

Unter Schadensfällen werden die Beschädigung am BusinessBike, aber auch z. B. Diebstahl verstanden. Die Regulierung dieser Schadensfälle sowie die jeweiligen Verpflichtungen werden in den jeweiligen Produktbedingungen (Vollkasko und Mobilitätsgarantie) näher beschrieben.

- **Servicefälle**

Unter Servicefällen werden jährliche Intervalle, z. B. Inspektionen, verstanden, die zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit des BusinessBikes dienen. Die Regulierung dieser Servicefälle sowie die jeweiligen

Verpflichtungen werden in den jeweiligen Produktbedingungen (Durchsicht, Inspektion und Full-Service) näher beschrieben.

- **Störfälle**

Unter Störfällen werden Nutzungs- oder objektbedingte Störfälle verstanden. Die Regulierung dieser Störfälle sowie die jeweiligen Verpflichtungen werden unter Ziffer 4 „Störfallmanagement“ beschrieben.

1.1.2.3 Zum Ende der Leasingphase

Unsere Dienstleistung zum Ende der Leasingphase wird unter den Ziffern „6. Andienungsrecht“, „7. Abwicklung des Leasingendes eines Einzelabrufes“ und „8. Pauschalbesteuerung des geldwerten Vorteils nach Beendigung des Einzelabrufes“ beschrieben.

1.2 Vollmachten

Sie können Ihre Mitarbeiter für administrative Tätigkeiten und/oder für Routineaufgaben sowie Nutzer zu Beginn der Leasingphase mit Vollmachten ausstatten. Diese Vollmachten haben folgenden Berechtigungsumfang:

- **Admin**

Ein Admin hat Schreibrechte für die Pflege der Unternehmensstammdaten (z. B. Bankverbindungen), für die Änderungen der Nutzungsüberlassung, der Leasingpakete oder Konfiguration des Portals sowie Schreibrechte für die Verwaltung und Bearbeitung von Leasingvorgängen (z. B. Prüfung von Nutzerberechtigungen).

- **Bevollmächtigte**

Ein Bevollmächtigter hat nur Schreibrechte für die Verwaltung und Bearbeitung von Leasingvorgängen (z. B. Prüfung von Nutzerberechtigungen). Die Berechtigung kann zudem auf einzelne Standorte beschränkt werden.

- **Nutzer**

Ein Nutzer mit positivem Quickstart erhält eine einmalige Vollmacht, die Bestellung auf Basis des Angebotes freizugeben und in Ihrem Namen das BusinessBike zu übernehmen.

Ein Nutzer ohne positivem Quickstart erhält eine einmalige Vollmacht, in Ihrem Namen das BusinessBike zu übernehmen, nachdem Sie als Arbeitgeber zuvor die Bestellung ausgelöst haben.

1.3 Geschäftsbesorgung

Unsere Tätigkeit stellt eine reine Geschäftsbesorgung dar, das heißt, dass von uns kein Erfolg, insbesondere kein wirksamer Vertragsschluss zwischen dem Leasinggeber und Ihnen sowie zwischen Ihnen und Ihrem Nutzer geschuldet ist.

1.4 Mitwirkungsobliegenheiten

Wir haben den Anspruch, effiziente Prozesse zu gewährleisten. Sie werden uns hierbei unterstützen, indem Sie uns Änderungen im Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem Leasinggeber sowie zwischen Ihnen und Ihrem Nutzer mitteilen.

Auch Änderungen im Überlassungsverhältnis bezüglich des Dienstrades zwischen Ihnen und dem jeweiligen Nutzer werden Sie uns unverzüglich mitteilen. Insbesondere Änderungen aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Nutzer.

1.5 Unfallverhütungsvorschriften („UVV“)

Wir übernehmen die jährliche Dokumentation gemäß UVV § 57 der DGUV Vorschrift 70 sowie die Dokumentation bei Übernahme des Dienstrades durch den Nutzer. Die Dokumentation wird im Portal bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Sie werden hierdurch nicht von der Verpflichtung gemäß UVV § 57 der DGUV Vorschrift 70 entbunden.

1.6 Freistellung

Hinsichtlich der mit dem Prozessmanagement verbundenen Risiken stellen Sie uns vollumfänglich frei. Diese Freistellung gilt nicht für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der BusinessBike GmbH zurückzuführen sind.

2. Leasingpakete

2.1 Pakete

Für die jeweiligen Einzelabrufe innerhalb Ihres Rahmen-Leasingvertrages bieten wir Ihnen verschiedene standardisierte Leasingpakete zur Auswahl an.

Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich Ihr eigenes Leasingpaket nach Ihren Wünschen zu individualisieren. Sie können hierbei festlegen, ob eine globale Anwendung Ihrer Auswahl auf alle Einzelabrufe oder eine Einzelfallentscheidung auf jeden einzelnen Einzelabruf stattfinden soll.

Die Wahl eines Leasingpakets sowie die Individualisierung erfolgen jeweils über das Portal.

2.2 Produktbedingungen

Für den jeweiligen Einzelabruf gelten die jeweils gültigen Produktbedingungen des gewählten Leasingpakets zum Zeitpunkt der Beantragung des Einzelabrufes, und diese haben bis zur Beendigung des jeweiligen Einzelabrufes Bestand. Die Produktbedingungen finden Sie im Info-Center unseres Portals.

2.3 Inkasso

Das Inkasso für sämtliche Zahlungen während der Dauer eines Einzelabrufes (Leasingraten nebst Versicherungs- und ggf. Serviceprämien) übernimmt der Leasinggeber. Sollte der Leasinggeber das Inkasso für Dritte (z. B. Versicherung und Service) aufgrund rechtlicher Gegebenheiten einstellen, wird der Dienstleister oder einer vom Dienstleister beauftragter Erfüllungsgehilfe das Inkasso für Dritte übernehmen.

3. Nutzungsüberlassung

3.1 Allgemein

Für die Nutzungsüberlassung des Dienstrads an den Nutzer stellen wir Ihnen Vorlagen zu Dienstradbedingungen und zu Überlassungsbedingungen zur Verfügung. Bei den zur Verfügung gestellten Vorlagen handelt es sich lediglich um eine Orientierungshilfe. Diese Dokumente wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit (insbesondere Rechtswirksamkeit). Bitte beachten Sie Ziffer 12.

Sie sind verpflichtet selbst dafür Sorge zu tragen, dass die mit Ihren Arbeitnehmern zu vereinbarende Nutzungsüberlassung rechtswirksam ist. Diesbezüglich übernehmen wir entsprechend der Regelungen unter Ziffer 12 keine Haftung.

3.2 Individualisierung

Sie haben die Möglichkeit, die Dienstradbedingungen und die Überlassungsbedingungen entsprechend Ihren Wünschen zu individualisieren. Die Individualisierung erfolgt im Portal.

3.3 Funktion „Auto-Update“

Sofern Sie die Standardvorlagen der Dienstrad- und Überlassungsbedingungen verwenden und wir Änderungen an den jeweiligen Bedingungen für erforderlich halten, so werden diese automatisch durch uns angepasst („Auto-Update“). Wir werden Sie spätestens einen Monat vor der Anpassung der Bedingungen per E-Mail darauf aufmerksam machen. Wenn Sie mit den angekündigten Änderungen nicht einverstanden sind, haben Sie sodann die Möglichkeit, die Funktion Auto-Update in dem Portal zu deaktivieren. Andernfalls erklären Sie sich mit den Änderungen einverstanden. Individualisierte Bedingungen werden von uns nicht angepasst. Diese müssen Sie selbst aktualisieren oder anpassen.

4. Störfallmanagement, Rücknahmegarantie und Arbeitgeber-Ratenschutz

Neu ab
1.3.2022

Während der Leasinglaufzeit kann es zu Beeinträchtigungen, Zwischenfällen und Ereignissen (z. B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Arbeitsunfähigkeit) in der zwischen dem Nutzer und Ihnen geschlossenen Nutzungsüberlassung kommen (nachfolgend auch „nutzungsbezogene Störfälle“ genannt). Ferner können Störungen und Mängel an dem BusinessBike selbst auftreten (nachfolgend auch „objektbezogene Störfälle“ genannt).

4.1 Nutzungsbezogene Störfälle

Für nutzungsbezogene Störfälle bieten wir Ihnen folgende Lösungsmöglichkeiten an:

4.1.1 Arbeitgeberwechsel

Der zwischen dem Leasinggeber und Ihnen geschlossene Einzelabruf wird auf einen anderen (neuen) Arbeitgeber übertragen. Voraussetzung hierfür ist, dass zwischen dem neuen Arbeitgeber, dem Leasinggeber und uns eine Geschäftsbeziehung besteht bzw. für diesen Zweck etabliert wird. Ein Arbeitgeberwechsel ist nach Meldung durch Sie immer frühestens zum nächsten Monatsultimo möglich.

4.1.2 Nutzerwechsel

Bei einem Nutzerwechsel wird das Nutzungsverhältnis für das BusinessBike mittels einer neuen Nutzungsüberlassung auf einen anderen Nutzer, welcher ebenfalls bei Ihnen angestellt ist, übertragen. Ein Nutzerwechsel ist nach Meldung durch Sie immer frühestens zum nächsten Monatsultimo möglich.

4.1.3 Vorzeitige Auflösung des Einzelabrufes

Die vorzeitige Auflösung des Einzelabrufes ist nur aus wichtigem Grund, mit Zustimmung des Leasinggebers und frühestens zum nächsten Monatsultimo nach Meldung durch Sie möglich. Im Falle einer Zustimmung erhalten Sie ein Kaufangebot über die Restleasingrate(n) zzgl. Restwert. Mit Annahme des Angebots wird Ihnen das BusinessBike in Rechnung gestellt. Ein möglicher Weiterverkauf an den Nutzer erfolgt durch Sie.

4.1.4 Rückgabe (Rücknahmegarantie)

Während der Leasinglaufzeit kann es zu Ereignissen kommen, die eine Fortsetzung des Einzelabrufes für Sie oder den Nutzer unattraktiv machen. In den folgenden Fällen bieten wir Ihnen eine kostenlose, selbstbehaltlose, vorzeitige Rücknahme des BusinessBikes an:

- Erwerbsunfähigkeit des Nutzers
- Tod des Nutzers

Ab dem 7. Monat der Leasinglaufzeit bieten wir Ihnen in den folgenden Fällen ebenfalls eine kostenlose, selbstbehaltlose, vorzeitige Rücknahme des BusinessBikes an:

- Unterbrechung der Lohnfortzahlung wegen Ausfalls durch Krankheit oder Unfall
- Elternzeit des Nutzers, die zu einer Unterbrechung der beruflichen Tätigkeit von mindestens 6 Monaten führt
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses (es sei denn, für Ihr Unternehmen besteht ein Sozialplan oder Ihr Unternehmen befindet sich in einem Insolvenzverfahren)

Eine Rückgabe ist nach Meldung durch Sie immer frühestens zum nächsten Monatsultimo möglich. Wir holen das BusinessBike beim Nutzer kostenlos ab und treten nach Eingang des BusinessBikes bei uns in die Forderung (Restleasingrate(n) zzgl. Restwert) ein, welche der Leasinggeber gegenüber Ihnen zum Zeitpunkt der Rückgabe hat. Leasingraten, die vor unserem Forderungseintritt fällig, aber von Ihnen nicht an den Leasinggeber gezahlt wurden, sind davon ausgeschlossen.

4.1.5 Arbeitgeber-Ratenschutz bei Unterbrechung der Lohnfortzahlung

Während der Leasinglaufzeit kann der Nutzer aus der Lohnfortzahlung fallen. Sofern bis dahin alle Leasingraten bezahlt wurden, erstatten wir Ihnen in den folgenden Fällen nachträglich die Leasingraten einschließlich Nebenkosten:

- **Unterbrechung der Lohnfortzahlung durch Krankheit oder Unfall**

Sollte der Nutzer während der Leasinglaufzeit wegen Krankheit oder Unfalls aus der Lohnfortzahlung fallen, erstatten wir Ihnen ab dem Folgemonat die Leasingraten nebst Versicherungs- und ggf. Serviceprämien. Sollte der Wegfall der Lohnfortzahlung länger als 12 Monate anhalten, behalten wir uns vor, die Erstattung der Leasingraten ab dem 13. Monat einzustellen und Ihnen eine vorzeitige Auflösung des Einzelabrufes anzubieten.

- **Unterbrechung der Lohnfortzahlung durch Elternzeit**

Sollte der Nutzer während der Leasinglaufzeit in Elternzeit gehen und dadurch aus der Lohnfortzahlung fallen, erstatten wir Ihnen ab dem Folgemonat für maximal 2 Monate die Leasingraten nebst Versicherungs- und ggf. Serviceprämien. Diese Erstattung kann auch über zwei jeweils einmonatige Elternzeiten verteilt werden. Voraussetzung hierfür ist jeweils, dass die Elternzeit nicht vor dem 7. Monat der Laufzeit des Einzelabrufes begonnen wird.

Um den Arbeitgeber-Ratenschutz in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie diesen innerhalb von zwei Wochen nach Wiederaufnahme der Lohnfortzahlung an den jeweiligen Nutzer, jedoch spätestens 12 Monate nach Unterbrechung der Lohnfortzahlung, bei uns beantragen. Das jeweilige zum

Arbeitgeber-Ratenschutz berechtigende Ereignis ist von Ihnen, sofern wir Sie darum bitten, glaubhaft zu machen und ggf. nachzuweisen.

Für vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen erfolgt die Erstattung der Netto-Gesamtleasingrate. Für nicht vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen wird die Brutto-Gesamtleasingrate erstattet.

In den folgenden Fällen endet unser Arbeitgeber-Ratenschutz:

- Wiederaufnahme der Lohnfortzahlung an den Nutzer
- Beendigung der Nutzungsüberlassung an den Nutzer
- Renteneintritt des Nutzers
- Feststellung der Erwerbsunfähigkeit des Nutzers
- Tod des Nutzers
- (sonstige) Beendigung des Arbeitsverhältnisses zwischen Ihnen und dem Nutzer

Sie sind dazu verpflichtet, uns unverzüglich zu informieren, falls eines der Ereignisse eintritt.

Der Arbeitgeber-Ratenschutz ist ausgeschlossen, wenn sich Ihr Unternehmen in einem Insolvenzverfahren befindet oder eines beantragt wird.

4.2 Objektbezogene Störfälle

Bei objektbezogenen Störungen handelt es sich um Mängel an dem BusinessBike, welche kaufvertragliche Ansprüche begründen (insbesondere aus Gewährleistung oder Garantie). Bei diesbezüglichen Fragen können Sie sich jederzeit mit uns in Verbindung setzen. Unsere BusinessBike-Händler werden Gewährleistungs- und Garantiefälle an BusinessBikes kostenlos abwickeln. Sollte es hierbei erforderlich sein, dass das jeweilige Leasingobjekt ausgetauscht werden muss, so hat dies keinen Einfluss auf Ihr Leasingvertragsverhältnis, insbesondere führt dies nicht zu einer Beendigung des jeweiligen Einzelabrufes.

5. Änderung der Dienstleistungsbedingungen

Wir sind bestrebt, unser Angebot kontinuierlich zu verbessern, weshalb wir uns auch vorbehalten, vorliegende Vertragsbedingungen zu ändern. Änderungen dieser Bedingungen werden wir Ihnen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per E-Mail) anbieten. Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie eine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Wenn Sie mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung widerrufen. Im Falle eines Widerrufs werden Neuabschlüsse von Einzelabrufen über unser Portal nicht mehr möglich sein.

Wir werden Sie in der Nachricht, mit der die Änderungen angeboten werden, auch noch einmal besonders auf das Ablehnungsrecht, die Frist dafür und die Folgen einer Ablehnung durch Widerruf hinweisen.

Wenn wir lediglich eine neue Dienstleistung oder eine neue Funktionalität einführen oder Änderungen machen, die Ihre Rechte oder Pflichten nicht beeinträchtigen, können wir das mit einer Frist von nur einem Monat ankündigen. Die Widerspruchsfrist beträgt dann drei Wochen.

6. Andienungsrecht

6.1 Freistellung

Wir stellen Sie unwiderruflich und umfassend von der Inanspruchnahme durch den Leasinggeber im Falle der Ausübung seines Andienungsrechtes aus dem Rahmen-Leasingvertrag (dort unter Ziffer 2.6) frei.

6.2 Eintritt

Sollte der Leasinggeber das im Rahmen-Leasingvertrag (dort unter Ziffer 2.6) vereinbarte Andienungsrecht für das Dienstrad eines Einzelabrufes Ihnen gegenüber ausüben, so sind Sie damit einverstanden, dass wir auf Ihr Anfordern hin in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Andienungsrecht eintreten.

6.3 Eigentumserwerb

Nach erfolgtem Eintritt und unserer Zahlung des im Rahmen-Leasingvertrag vereinbarten kalkulierten Restwerts an den Leasinggeber geht das Eigentum an dem jeweiligen Business-Bike auf uns über. Mit der Anforderung nach Ziffer 6.2 treten Sie uns Ihre Herausbeansprüche gegen den Besitzer dieses Dienstrads ab. Wir nehmen die Abtretung bereits jetzt an.

7. Abwicklung des Leasingendes eines Einzelabrufes

Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Abwicklung zum Ende eines jeweiligen Einzelabrufes zwischen Ihnen und dem Leasinggeber durch uns übernommen wird. Unsere Leistungen im Rahmen der Abwicklung zum Leasingende bestehen insbesondere in:

7.1 unserer Kontaktaufnahme mit Ihrem Nutzer spätestens vier Monate vor Ablauf des Leasingzeitraums. Sollte eine Kontaktaufnahme mit Ihrem Nutzer fehlschlagen, so werden Sie uns bei der Kontaktaufnahme unterstützen;

7.2 kostenloser Abholung des Leasingrückläufers und Endabwicklung Ihres Leasingverhältnisses mit dem Leasinggeber.

7.3 Ist eine Abholung nicht möglich, z. B. bei Scheitern von Abholungsversuchen, dann ist der Leasingrückläufer mit allen dazugehörigen Unterlagen und Zubehörteilen auf eigene Kosten und Gefahr unverzüglich in einem ordnungsgemäßen, mangelfreien, gewarteten und funktionstüchtigen Zustand, sowie gegebenenfalls transportversichert an eine vom Dienstleister bekanntzugebende Adresse zu übergeben. Übliche Gebrauchspuren bleiben unberücksichtigt.

8. Pauschalbesteuerung des geldwerten Vorteils nach Beendigung des Einzelabrufes

8.1 Versteuerung

Wir verpflichten uns Ihnen gegenüber, soweit ein Erwerb des Dienstrades nach Ablauf der Leasingzeit durch den Nutzer erfolgt, den etwaig zu versteuernden geldwerten Vorteil aus der Veräußerung des Leasingrückläufers an den Nutzer pauschal nach § 37b Abs. 1 EStG zu versteuern und damit die pauschale Steuer als Zuwendender im eigenen Namen an das zuständige Betriebsstätten-Finanzamt (Finanzamt Uffenheim) abzuführen. Dies gilt auch dann, wenn während der Leasingzeit ein Radtausch (z. B. aufgrund Diebstahls oder Totalschaden) stattgefunden hat.

Diese Zusagen gelten gleichfalls für mit Ihnen verbundene Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG, die das BusinessBike-Konzept anbieten.

8.2 Wahlrecht

Wegen der einheitlichen Ausübung des Wahlrechts zur Anwendung der Pauschalierung der Einkommenssteuer gem. § 37b EStG sind wir im Einzelfall bei Vorliegen eines steuerpflichtigen geldwerten Vorteils nicht berechtigt, auf die Pauschalversteuerung nach § 37b EStG zu verzichten.

8.3 Dokumentation

Sofern die in Ziffer 8.1 genannte Versteuerung des geldwerten Vorteils durch uns erfolgt, wird dies auf der Rechnung an den Nutzer dokumentiert. Diesen Nachweis werden wir Ihnen auf Anfordern übermitteln.

8.4 Aufzeichnungspflicht

Wir kommen hierbei allen zu erfüllenden Aufzeichnungspflichten nach § 37b Abs. 1 EStG nach.

8.5 Unterrichtung

Wir verpflichten uns nach § 37b Abs. 3 S. 3 EStG, über die Anwendung der Pauschalierung zu unterrichten.

8.6 Kaufangebot

Erwerben wir das Dienstrad zum Leasingende, so steht es uns frei, dem Nutzer ein Kaufangebot über das Dienstrad zu machen.

8.7 Gebrauchverkaufspreis

Wir sind frei, den Gebrauchverkaufspreis für das Dienstrad am Ende des Einzelabrufes festzusetzen. Ein verbindliches Kaufangebot hierfür kann vor Ende des Einzelabrufes jedoch nicht abgegeben werden.

8.8 Zusage

Unsere Zusage zur Steuerübernahme für einen etwaig zu versteuernden Vorteil aus der Veräußerung des Leasingrückläufers an den Nutzer gilt nur, solange § 37b EStG auf diesen Sachverhalt anwendbar ist.

8.9 Compliance

Sie sind allein verpflichtet zu prüfen, dass die von Ihnen geschlossenen Verträge sowie die Abwicklung des Konzepts BusinessBike nicht mit Compliance-Vorgaben, arbeitsvertraglichen Regelungen oder sonstigen unternehmensspezifischen rechtlichen Vorschriften in Konflikt stehen, und haben ggf. geeignete Maßnahmen gegenüber Ihren Mitarbeitern zu ergreifen.

9. Vergütung

9.1 Arbeitgeber

Auf Grundlage der zwischen Ihnen und uns bestehenden Dienstleistungsvereinbarung erhalten wir für die Bereitstellung und Umsetzung des Konzepts BusinessBike sowie des Portals kein Entgelt von Ihnen, es sei denn, es wäre schriftlich, gesondert und ausdrücklich vereinbart.

9.2 Information

Allein zu Informationszwecken weisen wir darauf hin, dass wir ausschließlich auf Grundlage getroffener Vereinbarungen mit unseren Produktpartnern ein Entgelt erhalten.

10. Geltungsdauer

Die Dienstleistungsbedingungen enden automatisch sobald kein rechtsverbindlicher Rahmen-Leasingvertrag mehr besteht. Für bestehende Einzelabrufe gelten sämtliche Bedingungen bis zu deren Auslaufen und Abwicklung fort.

11. Marketing

11.1 Referenznutzung

Sofern wir von Ihnen eine gesonderte Zustimmung erhalten, dürfen wir Sie als Referenzkunden oder in einer Presseinformation angeben

11.2 CD-Richtlinien

Die Verwendung der Bild- und Wortmarke „BusinessBike“ steht Ihnen zur freien Verwendung zur Verfügung. Sie haben jedoch die Corporate-Design-Richtlinien (CD-Richtlinien) zu beachten. Diese finden Sie auf unserem Portal veröffentlicht. Eine Abweichung von unseren CD-Richtlinien bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

11.3 Urheberrecht

Sofern nicht anders angegeben, sind die durch uns bereitgestellten Inhalte (Design, Text, Grafiken oder sonstige Inhalte einschließlich ihrer Auswahl und Zusammenstellung) durch anwendbare gesetzliche Bestimmungen (insbesondere urheberrechtliche, markenrechtliche und sonstige Bestimmungen zum Schutz geistigen Eigentums) zu unseren Gunsten oder zugunsten unserer Lizenzgeber geschützt. Die Veröffentlichung von Inhalten im Portal und auf unseren Webseiten stellt keinen Verzicht auf die vorgenannten Rechte dar, und Sie erwerben als Nutzer keine Eigentums- oder sonstigen Rechte an den Inhalten.

Soweit nicht ausdrücklich angegeben, darf kein Inhalt unserer Webseite ohne unsere vorherige ausdrückliche Zustimmung genutzt, kopiert, reproduziert, verbreitet, veröffentlicht, verändert, öffentlich zugänglich gemacht, gesendet oder auf andere Weise übertragen werden (ungeachtet der hierzu genutzten Technologie).

Bei Nutzung unseres Portals und unserer Webseiten sind Sie in dem hierfür erforderlichen und rechtlich zulässigen Umfang berechtigt, die Inhalte anzuzeigen, herunterzuladen, zu speichern und auszudrucken, wenn und soweit die Inhalte nicht verändert werden und sämtliche Eigentums-, Urheber- und vergleichbaren Vermerke unverändert beibehalten werden. Diese Berechtigung endet automatisch bei einem Verstoß gegen diese Dienstleistungsbedingungen.

12. Keine Rechts- und Steuerberatung sowie Haftungsfreistellung

12.1 Rechts- oder Steuerberatung

Im gesamten Rahmen unserer Dienstleistungen bei der Umsetzung des Konzeptes BusinessBike erbringen wir Ihnen gegenüber weder eine Rechts- noch eine Steuerberatung.

12.2 Umsetzung im Unternehmen

Sie sind in eigener Verantwortung dazu verpflichtet, insbesondere durch eigene steuerliche- und rechtliche Berater,

- ob in Ihrem Unternehmen die steuerlichen und rechtlichen Voraussetzungen (z. B. Tarifvertrag) zur Durchführung eines Fahrrad-Leasings-Konzeptes vorliegen und

- ob die mit Ihrem Arbeitnehmern getroffenen Vereinbarungen (z. B. Nutzungsüberlassung) den steuerlichen und rechtlichen Anforderungen genügen.

12.3 Haftungsfreistellung

Hinsichtlich der Inanspruchnahme des Konzeptes BusinessBike und der Nutzung unseres Portals stellen Sie uns sowie unsere Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von sämtlichen eigenen rechtlichen Ansprüchen sowie rechtlichen Ansprüchen von Dritten frei, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist. Insofern verweisen wir auch auf die Nutzungsbedingungen unseres Portals.

Auf Schadenersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildereren Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z. B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

12.3.1 für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

12.3.2 für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

13. Geheimhaltung

13.1 Vertrauliche Informationen

Sowohl Sie als auch wir verpflichten uns hiermit, sämtliche überlassenen oder zugänglich werdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) sowohl während der Laufzeit der Vertragsbeziehungen als auch nach deren Beendigung geheim zu halten. Die Verpflichtung erstreckt sich jedoch nicht auf solche vertraulichen Informationen, die

13.1.1 allgemein bekannt oder verfügbar sind oder die, ohne Verletzung der Verpflichtung des Empfängers der Information zur Vertraulichkeit, allgemein bekannt oder verfügbar werden;

13.1.2 dem Empfänger zum Zeitpunkt der Übermittlungsbereits rechtmäßig bekannt waren;

13.1.3 dem Empfänger durch einen Dritten bekannt gegeben werden, der damit nicht eine ihm gegenüber dem anderen Vertragspartner obliegende Verpflichtung zur Vertraulichkeit verletzt;

13.1.4 aufgrund behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnung oder aufgrund eines Gesetzes offenzulegen sind;

13.1.5 der Arbeitgeber im Rahmen der Durchführung dieses Vertrags an Dritte im Rahmen der Refinanzierung und/oder der/des Versicherung/Services weitergibt, soweit diese Dritten einer Geheimhaltungspflicht unterliegen;

13.1.6 zur Abwicklung der Vertragsverhältnisse an Erfüllungsgehilfen weitergegeben werden müssen.

13.2 Verbundene Unternehmen

Vertrauliche Informationen dürfen verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG zur Verfügung gestellt werden, sofern auch diese einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.

13.3 Nutzungsumfang

Die vertraulichen Informationen dürfen nur im Rahmen des Vertragszwecks genutzt werden. Sie dürfen weder unbefugt aufgezeichnet noch weitergegeben oder für eigene Zwecke verwertet werden. Die Parteien werden durch geeignete vertragliche Abreden mit den für sie tätigen Nutzern, Bevollmächtigten und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese unbefristet jede eigene Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung vertraulicher Informationen unterlassen.

14. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir verpflichten uns daher, personenbezogene Daten nur zum Zwecke der Durchführung des Konzeptes BusinessBike und zum Zwecke der in diesen Dienstleistungsbedingungen beschriebenen Tätigkeiten zu verarbeiten und verarbeiten zu lassen. Sofern wir hierfür Dritte, wie z.B. unseren Leasingpartner, zur Durchführung des Konzeptes BusinessBike hinzuziehen, muss die jeweilige datenverarbeitende Vertragspartei dieselben Pflichten ihrem unmittelbaren Auftragnehmer entsprechend auferlegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen unserer Datenschutzerklärung.